



Foto: Michelle Spillner

Sehr guter Abschluss als Medizinische Fachangestellte (MFA): Im Oktober fand die Ehrung der hessenweit besten MFA-Absolventinnen des Verbandes der Freien Berufe in Hessen in den Kurhaus-Kolonnaden in Wiesbaden statt. 16 Absolventinnen der Winterprüfung 2022 und Sommerprüfung 2022 wurden im Rahmen dieser Feier für ihre herausragenden Abschlussnoten geehrt. Die Absolventinnen der Winterprüfung haben das gute Prüfungsergebnis sogar mit verkürzter Ausbildungszeit erreicht.

Das Bild zeigt die Absolventinnen zusammen mit (hintere Reihe von links) Dr. med. Christof Stork (Vertreter der Bezirksärztekammer Wiesbaden), Manuel Maier (Justitiar der Landesärztekammer Hessen, LÄKH), Dr. Karin Hahne (Präsidentin des Verbandes Freier Berufe Hessen) und Roswitha Barthel (Leiterin der Abteilung MFA Ausbildungswesen der LÄKH) sowie Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär aus dem Hessischen Kultusministerium (Foto links).

MFA-Sommerprüfung 2023

Anmeldung der Auszubildenden zur Abschlussprüfung für Medizinische Fachangestellte im Sommer 2023 vom 3. Mai bis zum 22. August 2023

Auszubildende, die an der Abschlussprüfung für Medizinische Fachangestellte im Sommer 2023 teilnehmen wollen, sind zwischen dem

11. Januar und 18. Januar 2023

bei der zuständigen Bezirksärztekammer anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt durch Einreichung des Anmeldeformulars.

Außerdem sind der Anmeldung beizufügen:

- 1) der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) mit Beurteilungsprotokoll
- 2) der Fragebogen über die Tätigkeit der Auszubildenden,
- 3) ggf. eine Bescheinigung über Art und Umfang einer Behinderung,
- 4) bei vorzeitiger Abschlussprüfung zusätzlich: Die notwendige Notenbescheinigung der Berufsschule.

Es wird gebeten, die Unterlagen rechtzeitig und vollständig einzureichen.

Zur Abschlussprüfung im Sommer 2023 sind anzumelden:

1. Auszubildende, deren Ausbildungszeit nicht später als am 22. Oktober 2023 endet,
2. Auszubildende, die die Abschlussprüfung vorzeitig abzulegen beabsichtigen (i. d. R. ein Termin vor der regulären Abschlussprüfung),
3. Wiederholer/-innen, die im vorangegangenen Prüfungstermin die Abschlussprüfung nicht bestanden haben,
4. sogenannte Externe, die gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz ca. 4,5 Jahre in dem Beruf der/des Medizinischen Fachangestellten tätig gewesen sind und beabsichtigen, die Abschlussprüfung abzulegen. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf.

Weitere Informationen im Internet unter <https://www.laekh.de/aktuelles>.

**Landesärztekammer Hessen
Abteilung MFA-Ausbildungswesen**